Stadt Vetschau/Spreewald

**Antrag der Fraktion** Vorlage-Nr.: A-WGO-StVV-341-23 AZ: der WGO Datum: 21.02.2023 öffentlich FB: Fachbereich Ordnung und Soziales Verfasser: Ulrich Lagemann Beratungsfolge Anw. Dafür Dag. Enth. 06.03.2023 Wirtschaftsausschuss 03.04.2023 Hauptausschuss 20.04.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald Betreff

Beitritt zur Initiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der kommunalen Initiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten beizutreten.

# Beschlussbegründung:

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde.

## Zielstellung:

Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

## Erklärung der Initiative:

#### **ERKLÄRUNG**

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
- 2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
- 3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
- 4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Der Antragsteller sieht es als erforderlich an, dass die Kommune einen größeren Handlungsspielraum bekommt, um Tempo 30 umzusetzen und nicht mehr an den strengen Anforderungen des § 45 der StVO gebunden ist.

Bei diesem Antrag geht es uns darum, dass auch Vetschau bekundet, dass es hier Handlungsbedarf auf Bundesebene gibt. Eine aktive Mitarbeit und damit Personalbindung sind u.E. nicht erforderlich und sinnvoll. Aktuell sind wohl über 430 Kommunen dieser Initiative beigetreten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Х	NEIN		

Unterschrift auf dem Original

Ulrich Lagemann Fraktion der WGO